

Wenn Sie Ihren Hund im Freien halten wollen, müssen Sie die Anforderungen der

## Tierschutz - Hundeverordnung

einhalten.

Grundsätzlich gibt es für das Halten von Hunden zwei Haltungsformen: Zwingerhaltung und Anbindehaltung.

Für beide Haltungsformen gilt:

Die Kette muss

- mit zwei drehbaren Wirbeln versehen sein, sodass eine Verkürzung oder ein Aufdrehen der Kette verhindert wird.
- von geringem Eigengewicht sein, d. h. sie darf der Körpergröße des Hundes entsprechend nicht zu schwer sein.
- so beschaffen sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann,
- eine Drahtstärke der Glieder von maximal 3,2 mm haben,
- an einer **mindestens 6 m langen Laufvorrichtung** (Laufseil, Laufdraht, Laufstange) angebracht sein und
- an der Laufvorrichtung frei gleiten können.

Der Laufbereich (d. h. die Anbringung der Laufvorrichtung) muss so beschaffen sein, dass

- der Hund einen **freien seitlichen Bewegungsspielraum von mindestens 5 m** hat,
- keine Gegenstände die Bewegung des Hundes behindern können oder er sich an ihnen verletzen kann und
- der Hund eine trockene, wärmegeämmte Liegefläche außerhalb der Hundehütte erreichen kann.

**Im Laufbereich muss Kot täglich entfernt werden!**

Empfehlung für den Bau einer Hundehütte

Bei dieser Empfehlung wird davon ausgegangen, dass die Hütte einschließlich Liegefläche unter Dach aufgestellt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die rechts dargestellte Hütte zu überdachen.

1. **Öffnung der Hütte seitlich an der breiten Seite der Hütte anbringen!**  
(verhindert Zugluft und erleichtert das Erwärmen des Raumes)
2. **Flachdach!** (bietet dem Hund zusätzliche Liegefläche und Aussichtsplatz“)
3. **Flachdach aufklappbar** (erleichtert wesentlich die Reinigung)
4. **Hütte nicht direkt auf den Boden stellen**  
(wegen besserer Wärmeisolierung, Vermeidung von Stauungsässe)

